

Ökologisches Baugebiet Oberzwehren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind bisher für die Planung des ökologischen Baugebiets Oberzwehren entstanden?
2. Mit welchen weiteren Planungskosten rechnet der Magistrat bis zur Rechtswirksamkeit des B-Plans?
3. Wie setzen sich die Kosten im einzelnen, z.B. Gutachten, Verwaltungskosten, externe Arbeiten, Beteiligung usw., zusammen?
4. In welcher Höhe wird mit weiteren Kosten, wie z. B. Grunderwerb, Erschließung, Bombenräumung, Finanzierungskosten usw., im einzelnen gerechnet?
5. Wie hoch sind die gesamten Entwicklungskosten des Baugebiets?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro qm zu verkaufendem Grundstück, wenn die Gesamtkosten durch die Gesamtquadratmeterzahl der zu vermarktenden Grundstücksfläche geteilt wird?
7. Welcher Anteil der Kosten kann umgelegt werden?
8. Zu welchem qm Preis hofft der Magistrat die Baugrundstücke veräußern zu können, bzw. wie hoch ist der Bodenrichtwert in dieser Lage?
9. Wie fällt die Gesamtbilanz für die Stadtkasse aus, falls alle Grundstücke innerhalb von 5 Jahren verkauft würden?
10. Mit welchen zusätzlichen Kosten (pro qm Wohnfläche) für bauliche Lärminderung müssen Kaufwillige des am stärksten lärmbelasteten Grundstücks rechnen, um die Unterschreitung der Beeinträchtigungsschwelle von 35 dB(A) in den Wohnräumen sicher zu stellen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender